

BVR: Novellierung der Regelungen in § 18 KWG wird begrüßt

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) begrüßt die jüngsten politischen Forderungen, die in § 18 Kreditwesengesetz (KWG) festgelegten Offenlegungsgrenzen bei Krediten deutlich anzuheben.

Nach der derzeitigen Regelung muss sich eine Bank bei der Vergabe von Krediten über 250 000 Euro während der gesamten Laufzeit die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers umfangreich offen legen lassen.

Der BVR plädiert daher dafür, die vorgeschlagenen Änderungen insbesondere im Interesse der mittelständischen Unternehmen möglichst zügig zu verabschieden. Diese längst überfällige Maßnahme würde einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten.

VÖB fordert Einheit im Finanzmarktaufsichtsregime in der EU

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) wendet sich entschieden gegen die Errichtung eines zweistufigen Finanzmarktaufsichtsregimes in der EU, wie sie in dem Initiativbericht des Europäischen Parlaments vorgestellt ist. Durch die vorgeschlagene Trennung der Aufsichtskompetenzen zwischen einer europäischen „Oberaufsicht“ zur Regulierung grenzüberschreitend tätiger Finanzkonzerne und einer nationalen „Unteraufsicht“ werde der Markt aufgespalten sowie Aufsichtsarbitrage und damit Wettbewerbsverzerrung Tür und Tor geöffnet. Die Errichtung eines zweistufigen Aufsichtsregimes sei im Hinblick auf die organisch gewachsene Vielfalt von Banken- und Finanzsystemen im EU-Binnenmarkt nicht durchdacht.

Es komme jetzt vielmehr darauf an, angesichts des voranschreitenden Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses die Zusammenarbeit zwischen den Finanzmarktaufsichtsbehörden und die Konvergenz der Aufsichtspraktiken im EU-Binnenmarkt zu verstärken.

Der VÖB weist darauf hin, dass hierzu mit den neuen Regulausschüssen CEBS (für Banken), CESR (Wertpapiere) und CEIOPS (Versicherungen) auf EU-Ebene ein erster Schritt und damit ein guter Anfang gemacht worden sei.

Diese Entwicklung gelte es vorrangig und tatkräftig durch alle beteiligten Akteure zu unterstützen, damit ein im Hinblick auf die Aufsichtsregeln und -praktiken sowie Produkte und Dienstleistungen harmonisierter und effizienter EU-Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen entstehen könne.

Studie: Schließung von Bankfilialen vernichtet Basis der Wertschöpfung

Die meisten deutschen Banken verkennen ebenso wie Institute in fünf weiteren europäischen Ländern grundlegend die Chancen und Risiken im Filialgeschäft für Privatkunden. Insbesondere die Strategie der Banken, Filialen zu schließen, sollte dringend revidiert werden: Gerade dort liegen erhebliche Umsatzpotenziale brach, d.h. Kunden würden gerne mehr kaufen. Zu diesem Ergebnis kommt eine europäische Bankenstudie der internationalen Management- und Technologieberatung Booz Allen Hamilton. Für 80% der deutschen Kunden bildet die Filiale den mit Abstand wichtigsten Vertriebskanal einer Bank. Nur in Spanien wird die Filiale noch höher bewertet. Alarmierend aber: Fast drei Viertel aller Kunden deutscher Banken sind unzufrieden mit der Leistung, die Filialen bieten. Europäische Bankfilialen sind nach wie vor primär als Transaktionsstelle aufgestellt. Das aber geht am Kundenwunsch vorbei. Denn kompetente Berater bilden mit 42% das wichtigste Kriterium. Allerdings ist nicht einmal ein Drittel der Kunden mit ihrem Berater zufrieden. Mit weitem Abstand folgt Freundlichkeit mit 13%. Die Beratungssituation steht demnach eindeutig im Mittelpunkt. 68% der Kunden erwarten eine aktive Ansprache durch Berater in der Filiale.

Die Studie basiert auf einer Kundenbefragung über alle Institutsgruppen sowie einem sog. Mystery Shopping, bei dem Prüfer in der Rolle von Kunden die Angebote der Banken testeten.

Kooperation RfW AG mit der GALLINAT-Bank AG

Die unabhängige Finanz- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft RfW AG, RING FREIER WIRTSCHAFTSBERATER, und die Privatbank GALLINAT-BANK AG starten zum Jahresbeginn 2005 die Pilotphase ihrer Kooperation. Ein Novum im Markt stellt die partnerschaftliche Zusammenarbeit ohne Austausch von Firmenanteilen oder sonstigen Abkommen dar – mit dem Ziel, dass beide Partner ihre Unabhängigkeit unangetastet bewahren. Die unabhängige und individuelle Beratung des Kunden – durch fachlich qualifizierte Berater – ist ein Unternehmensversprechen, das beide Partner verbindet.

Die Kunden der RfW AG können auf drei zentrale Leistungsangebote zusätzlich zum bestehenden Angebot in mehreren Niederlassungen in Deutschland zurückgreifen: Attraktive Leasingangebote im Bereich des Mobilienleasing, klassisches Kreditgeschäft und insbesondere der Bereich „Private Banking“ zur individuellen Vermögensanlage. Ebenfalls stehen den Kunden der GALLINAT-BANK AG die ganzheitliche Beratung sowie das umfassende Leistungsspektrum der RfW AG zur Verfügung.